

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.09.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Interne Dienste	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0424 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Zeitgleiche interne und externe Stellenausschreibung der Stelle einer
Gartenbautechnikerin / eines Gartenbautechniker beim Grünflächenamt, Abteilung
Grünflächenunterhaltung (Stelle-Nr. 2209, EG 9 TVöD, vb, befristet)

Vorlage vom: 23.09.2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt abweichend des Grundsatzbeschlusses vom 10.09.2014 im Rahmen der
Aufstellung des Stellenplans 2015 der alsbaldigen internen und externen Stellenausschreibung
mit anschließender vorerst befristeter Besetzung der im Betreff genannten Stelle zu.

Anlagen: Externe Stellenausschreibung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.09.2015

Beim Grünflächenamt, Abteilung Grünflächenunterhaltung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Gartenbautechnikerin / eines Gartenbautechnikers vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Danach ist gegebenenfalls eine Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit möglich. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die jedoch grundsätzlich teilbar ist.

Das Profil der Stelle kann dem beigefügten Ausschreibungstext entnommen werden, der gegebenenfalls personalwirtschaftlich noch redaktionell zu modifizieren ist.

Die Stelle soll zeitgleich intern und extern ausgeschrieben werden. Die Veröffentlichung ist im Darmstädter Echo und auf der Homepage der Wissenschaftsstadt Darmstadt vorgesehen. Zeitgleich soll eine Veröffentlichung bei der Agentur für Arbeit erfolgen.

Hierzu bestehen unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses vom 10.09.2014 im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2015 keine Bedenken.

Darmstadt, 23.09.2015

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlage